

Deutscher Handballbund ♦ Strobelallee 56 ♦ 44139 Dortmund

11. Mai 2009

An die
Mitglieder des EP,
Geschäftsstellen der Verbände,
Anti-Doping-Kommission,
Rechtswarte, Bundesgericht, Bundessportgericht,
Spielervermittler,

Deutscher Handballbund
Heinz Winden
Vizepräsident Recht
Zur Lay 2, 54317 Kasel/Trier
Telefax 0651/9950314
Mail: windenheinz@t-online.de

- per E-Mail -

**Amtliche Bekanntmachung gem. § 54 DHB-Satzung:
Ergänzung/Änderung des Anti-Doping-Reglements;
Regelung zur Schiedsrichter-Anforderung und Spielleitungsentschädigung für Freundschaftsspiele mit BL-Mannschaften**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Handballfreunde,

das DHB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 9.5.2009 in Hamburg die in der Anlage aufgeführten Beschlüsse gefasst, die mit dieser Veröffentlichung in Kraft treten.

Mit freundlichen Grüßen
Deutscher Handballbund



Heinz Winden
Vizepräsident Recht

Anlage

A. Ergänzung/Änderung des Anti-Doping-Reglements (ADR)

Art. 7.1 ADR:

Es wird folgender Wortlaut eingefügt:

„Der DHB kann das Ergebnismanagement auf den für den Spieler und/oder den für den Wettkampf/die Wettkampfveranstaltung zuständigen Verband und/oder auf die NADA übertragen. Unbeschadet dessen können neben dem DHB der zuständige Verband, der Anti-Doping-Beauftragte und/oder die NADA Strafverfolgungs- und Strafanträge stellen.“

Art. 11.2 ADR:

Die Worte „mehr als zwei Mitglieder einer Mannschaft“ werden ersetzt durch „mindestens zwei Mitgliedern einer Mannschaft“. (Punktverlust bei mindestens zwei gedopten Spielern)

B. Schiedsrichter-Anforderung und Spielleitungsentschädigung für Freundschaftsspiele mit BL-Mannschaften

Das Präsidium hat am 09.05.2009 auf Vorschlag des Schiedsrichterausschusses folgende Regelung zur Konkretisierung von § 76 SpO beschlossen:

Internationale Turniere 1.BL Männer und Frauen

Die SR-Anforderung erfolgt bei DHB-Schiedsrichterwart Peter Rauchfuß (E-Mail: peperau@t-online.de).

Die Spielleitungsentschädigung beträgt 100.- € pro SR und Turniertag.

1. Bundesliga Männer

Die SR-Anforderung erfolgt bei Schiedsrichter-Ansetzer Hans-Jürgen Dumke (E-Mail: hans-juergen.dumke@ewetel.net).

Die Spielleitungsentschädigung beträgt 60.-€ pro SR und Spiel.

2. Bundesliga Männer, 1. Bundesliga Frauen

Die SR-Anforderung erfolgt beim **zuständigen Schiedsrichterwart des Regional-Verbandes**.

Die Spielleitungsentschädigung beträgt 45.-€ pro SR und Spiel.

2. Bundesliga Frauen

Die SR-Anforderung erfolgt beim **zuständigen Schiedsrichterwart des Landes-Verbandes**.

Die Spielleitungsentschädigung beträgt 30.-€ pro SR und Spiel.

Mit dieser Festlegung sind die Vereine verpflichtet, die Spiele schriftlich mit genauen Daten (Spieltag, Spielort, Anwurfzeit, Anschrift der Sporthalle) rechtzeitig anzumelden.

Es ist nicht gestattet, private Absprachen mit einzelnen SR-Paaren zu treffen.

Verstöße gegen diese Festlegung können mit einer Geldbuße in Höhe von 5,00 € bis 1.000,00 € belegt werden.
